Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

12. Jahrgang Nr. 10	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin, Anfang Oktober 1932
	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM	
	Ausgabe am 5. jeden Monats. Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern	
	Nachdruck mit Quellenangabe gestattet	

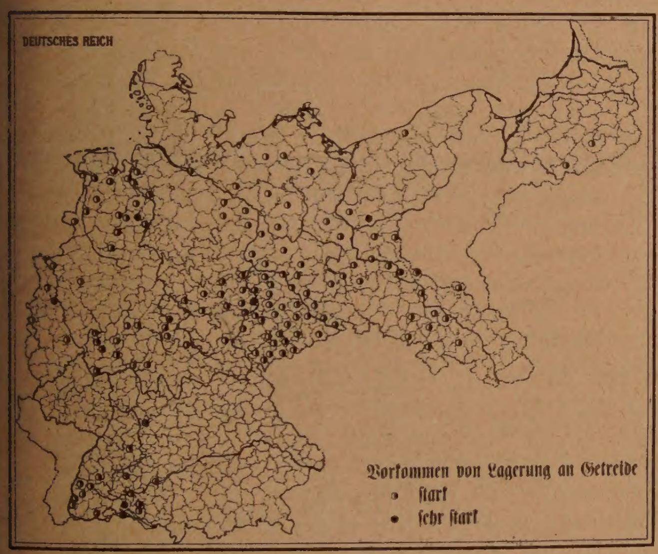
Die starken Schäden an Getreide im Jahre 1932

Zusammengestellt nach den bis Ende September bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, eingegangenen Meldungen (Laboratorium für Meteorologie und Phänologie).

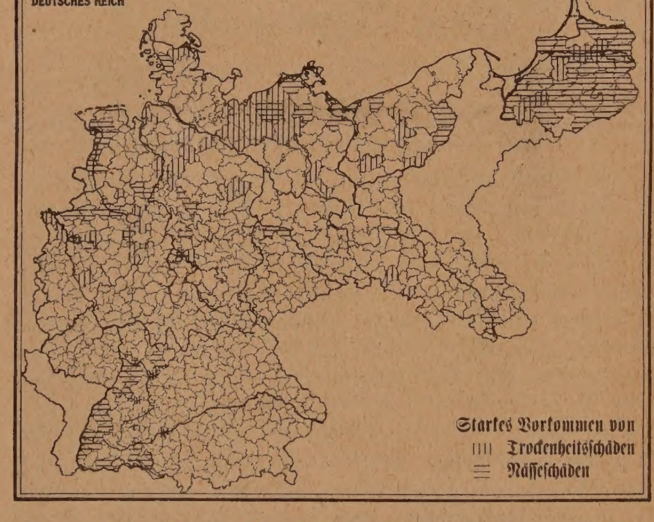
Berichterstatter: Regierungsrat Dr. Voelkel.

Heftige Gewitterregen während des Sommers 1932 hatten an vielen Orten des Reiches mannigfache Nässeschäden zur Folge. Insbesondere lagerte das Getreide stark (vgl. Karte I). Meldungen darüber liegen vor aus Hannover (Kr. Syke bis 60 %, Hümmling 30 %), Oldenburg, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Grenzmark (Kr. Landsberg a. W. 40 bis 50 %), Schlesien (Kr. Jauer 25 %), Brandenburg (Kr. Cottbus 33 %, Jüterbog-Luckenwalde 50 %), Provinz Sachsen (Kr. Naumburg 60 %, Saalkreis 60 %), Anhalt, Freistaat Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau (Kr. Rotenburg 20 %, Marburg 60 %), Westfalen, Rheinprovinz (Kr. Rees bis 30 %, Grevenbroich-Neuß bis 50 %), Baden, Württemberg (O.-A. Neckarsulm 33 bis 40 %).

Karte I



Karte II



Weitere Nässeschäden durch Überschwemmungen, Versandungen usw. (vgl. Karte II) meldeten Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen (Kr. Lötzen 30 bis 75 %, Johannisburg 40 %, Gerdauen 25 bis 90 %, Niederung 80 %, Tilsit-Ragnit 70 bis 80 %, Pillkallen 50 bis 90 %, Stallupönen 40 bis 100 %, Gumbinnen 30 bis 100 %, Insterburg 40 bis 90 %, Darkehmen 50 bis 80 %, Goldap 50 bis 90 %, Lyck 75 %, Sensburg 40 %, Ortelsburg 50 %), Grenzmark (Kr. Flatow 25 bis 30 %), Oberschlesien, Anhalt, Hessen-Nassau, Westfalen (Kr. Coesfeld 25 %), Rheinprovinz (Kr. Mülheim/Ruhr bis 40 %, Koblenz bis 100 %), Baden.

Die Gewitter waren oft mit Hagel verbunden, der mehrfach erheblichen Schaden anrichtete, so in Hannover (Kr. Gifhorn bis 50 %, Hildesheim 20 bis 60 %, Duderstadt bis 50 %), Pommern, Ostpreußen (Kr. Ortelsburg 25 %), Grenzmark, Schlesien (Kr. Namslau 100 %, Glatz 20 bis 30 %), Brandenburg (Kr. Angermünde bis 80 %), Freistaat Sachsen, Thüringen, Westfalen (Kr. Steinfurt 50 bis 100 %, Münster 40 bis 50 %), Rheinprovinz (Kr. Köln bis 90 %, Mayen 90 %, Saarburg 20 %), Baden (AB. Konstanz 30 bis 50 %), Württemberg, Bayern.

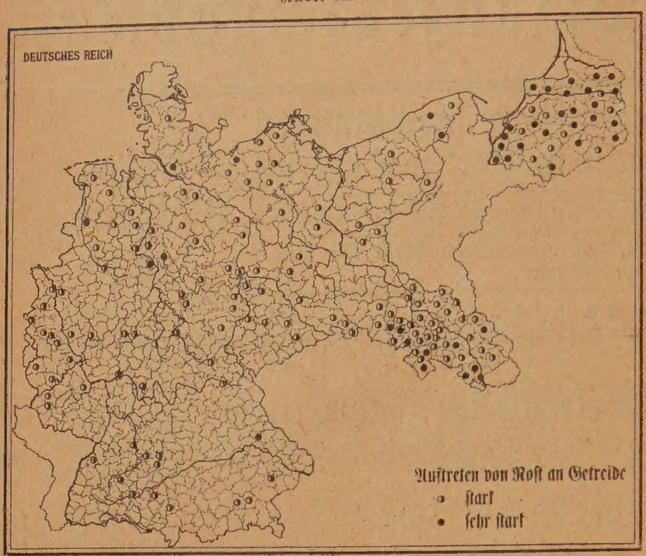
Nur wenige stärkere Dürreschäden (vgl. Karte II) meldeten Hannover, Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Grenzmark, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz.

Schäden durch Frost, Auswinterung, Bodensäure sowie Krankheiten und Schädlinge, die z. T. stark vorkamen, jedoch nur von lokaler Bedeutung waren, wurden in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

Alle eingegangenen Meldungen mit Angabe in Prozenten über Ernteverluste und Schäden sind in der Zusammenstellung aufgeführt, auch wenn die betreffenden Krankheiten bzw. Schädlinge nicht stark aufgetreten sind.

Meldungen über starkes Auftreten von »Getreiderost« ohne nähere Angabe der Rostart (vgl. Karte III) lagen vor aus Hannover, Mecklenburg,

Karte III



Pommern. Ostpreußen meldete verbreitetes und sehr starkes Auftreten an allen Getreidearten, »besonders an Hafer und Roggen, weniger stark an Weizen, fast gar nicht an Gerste« (Kr. Mohrungen); »an Hafer im ganzen Kreis (Pr.-Holland) durchschnittlich 30 %«. Sehr starkes Auftreten an Weizen wurde festgestellt in Ostpreußen (Kr. Oletzko bis 70 % Verlust, Sensburg, Marienwerder, Rosenberg), Nieder- und Oberschlesien, starkes in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Freistaat Sachsen und Rheinprovinz. Der Rost trat ferner stark auf an Gerste in Hannover und Mecklenburg, an Hafer in Pommern, Ostpreußen (Kr. Elbing 30 %) und Brandenburg und an Roggen in Pommern (»der ganze Kreis Bütow befallen«), Brandenburg, Provinz Sachsen und Westfalen.

Gelbrost (Puccinia glumarum) trat vereinzelt stark auf an Gerste in der Provinz Sachsen und an Weizen in Oldenburg und Thüringen.

Braunrost war stellenweise sehr stark an Gerste in Unterfranken, an Roggen in Hannover und Württemberg und an Weizen in Hannover, Oldenburg, Nieder- und Oberschlesien, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen, Baden, Württemberg und Bayern.

Schwarzrost (Puccinia graminis) war verbreitet und vielfach sehr stark an Weizen in Ostpreußen und Niederschlesien, stellenweise stark in Mecklenburg, Westfalen, Württemberg, Oberpfalz und Unterfranken, an Roggen in Schleswig-Holstein und Ostpreußen, an Gerste in Ostpreußen und Württemberg sowie an Hafer in Hannover.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen

Weitere Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich

Nach französischen Zeitungsmeldungen.

Im »Intransigeant« vom 17. Juli 1932 berichtete ein Sonderkorrespondent aus Limoges, daß im Departement Haute-Vienne, wo die Zahl der Kartoffelkäferherde im Herbst 1931 auf 4 000 angewachsen war, im Mai dieses Jahres sich zunächst nur wenig oder gar keine Larven, und zwar auf nur einigen hundert Befallsstellen gezeigt hatten. Die Ursache war in dem schlechten Wetter zu suchen, das das Ausschlüpfen der ersten Brut verzögert oder die Käfer in ihren Erdverstecken zurückgehalten hatte. In der ersten Julihälfte erschien aber der Käfer unter dem Einflusse des warmen Wetters allenthalben, und die neuen Schädlingsherde vermehrten sich mit Geschwindigkeit. U. a. trat das Insekt auch in den Gärten der Stadt Limoges auf, wo es im vergangenen Jahre nicht zu bemerken gewesen war. Über die Stärke des Befalls im Departement Haute-Vienne, in das der Schädling aus der Dordogne zugewandert ist, sagen die französischen Sachverständigen, daß zwar das ganze Departement befallen sei, der Schädling aber im Nordostteil bisher kaum Schaden angerichtet habe. Der Südsüdwestteil sei dagegen vollkommen verseucht. »Die Arrondissements von St.-Yrieix, Rochechouart, Confolens und Nontron scheinen das Paradies des Kartoffelkäfers zu bilden. Wenn man ihn eines Tages überall vertrieben haben wird — falls man jemals dazu kommen sollte —, würde man sicher sein, ihn noch dort zu finden.« Nach einigen Angaben über die Organisation der Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Departement Haute-Vienne, für die 1 700 Spritz- und Stäubegeräte bei den Bürgermeistereien der am meisten heimgesuchten Gemeinden bereitstehen, enthält dieselbe Nummer des Blattes folgende Mitteilung:

»Limoges, 16. Juli. Von unserem Sonderkorrespondenten). Die fortgesetzten Unwetter, die in unserer Gegend niedergehen und der Landwirtschaft beträchtlichen Schaden zufügen, haben, was den Kartoffelkäfer anbelangt, unheilvolle Folgen. Sie machen den Kampf gegen die furchtbare Plage, die nicht aufhört, ihre Verwüstungen immer weiter auszudehnen, nahezu unmöglich. Die Schädlingsherde vermehren sich mit unglaublicher Geschwindigkeit, und nicht selten trifft man Kartoffelfelder an, die zur Hälfte vernichtet sind.

Die Departements Haute-Vienne, La Creuse und La Corrèze, die bekanntlich große Mengen von Kartoffeln produzieren, sind fast ganz verseucht.«

Am 26. Juli d. J. wurde in der »Information« über die Lage der französischen Landwirtschaft und über die diesjährigen Ernteaussichten berichtet. Dabei wurde mitgeteilt, daß das Vernichtungswerk des Kartoffelkäfers in Frankreich weiter fortgeschritten sei. Der Schädling habe sich in erstaunlicher Weise in der Vendée ausgebreitet und sei jetzt auch im Departement Maine-et-Loire. Die Zahl seiner Herde in Allier und La Creuse habe sich vervielfacht, und das bedrohliche Auftreten des Schädlings in den Kartoffelkulturen sei nunmehr auch aus den Departements Nord und Seine-et-Oise gemeldet.

Wenn diese Nachricht sich bewahrheiten sollte, würde der Kartoffelkäfer im Departement Nord dem angrenzenden Belgien bedrohlich nahe gekommen sein. Über sein Vorkommen im Departement Seine-et-Oise berichten auch die Zeitungen Oeuvre und Matin vom 4. August d. J. Danach soll sich der Schädling in der Umgegend von Paris gezeigt haben. Eine Meldung der in Bordeaux erscheinenden Zeitung »La France« vom 21. August 1932, nach der das Vorkommen des Kartoffelkäfers in Miroir (Saône-et-Loire) seit dem 29. Juli d. J. festgestellt sei, wurde durch den Leiter des französischen Pflanzenschutzdienstes Dr. Saulnier, auf Anfrage bestätigt. Damit sind nicht nur die im Osten angrenzenden Departements Jura und Ain, sondern auch die Schweiz nahe bedroht, da der Ort Miroir nur 60 km von der Schweizer Grenze entfernt liegt.

M. Schwartz.

Eine Englische Bisamrattenverordnung ist am 31. März 1932 unter der Bezeichnung »Musk Rats (Importation and Keeping) Order, 1932« als »Section 1 of the Destructive Imported Animals Act, 1932« erlassen worden.

Bisamratten dürfen nach Großbritannien und Schottland nur mit besonderer Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft und Fischerei oder des Landwirtschaftsministeriums für Schottland und unter den in der Genehmigung vorgeschriebenen Bedingungen eingeführt werden. Das Halten von Bisamratten ist in gleicher Weise genehmigungspflichtig und an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft.

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf England, Wales und Schottland. Sie ist mit dem 1. Mai 1932 in Kraft getreten.

Am 1. April 1932 sind unter der Bezeichnung »Musk Rats (Importation and Keeping) Regulations, 1932« als »Section 2 of the Destructive Imported Animals Act, 1932« Ausführungsbestimmungen, die ebenfalls für England, Wales und Schottland gelten und am 1. Mai 1932 in Kraft getreten sind, herausgegeben. Die in Großbritannien gehaltenen Bisamratten unterliegen demnach nicht nur bei der Einfuhr, sondern dauernd der genauen amtlichen Kontrolle. Über jedes Tier hat der Züchter Buch zu führen und den mit der Überwachung beauftragten Beamten Auskunft über den Verbleib jeder Bisamratte zu geben. Ferner enthalten die Ausführungsbestimmungen sehr ins einzelne gehende Vorschriften für die Bauart und Beschaffenheit der zum Versand und Halten zu verwendenden Behältnisse und Käfige sowie Muster für die Bescheinigungen über die Genehmigung der Einfuhr oder des Hegens von Bisamratten. E. v. W.

Katastrophales Auftreten von Weizenrost in Südosteuropa. Wie die Zeitschrift »Industrie und Handel« in einer Reihe von Nummern im Juli und August berichtet, hat die Weizenernte in vielen Gebieten Polens, Bulgariens und Rumäniens schwer unter dem Weizenrost gelitten. Nach Mitteilung des polnischen Landwirtschaftsministeriums soll die Weizenernte in einigen der besten Weizenbezirke der Wojewodschaften Kielce, Lublin, Wolhynien, Krakau, Lemberg und Tarnopol ganz vernichtet oder zum größten Teil verloren sein. Ernteverluste werden auf 70 bis 85, selbst 100 % geschätzt. Die Krankheit hat auch auf Gerste und Hafer übergegriffen. In den amtlichen polnischen Berichten wird sie als »Rostbrand«, aber auch als »Weizenbrand« bezeichnet, während in den bulgarischen und rumänischen Meldungen die Weizenmißernte nur auf Rostpilzebefall zurückgeführt wird. Es handelt sich also wohl um einen außerordentlich starken Rostbefall, der die Weizengebiete Südosteuropas heimgesucht hat. Die Krankheit trat auch in den direkt an der Donau gelegenen Bezirken Bulgariens auf; hier reicht die Ernte nicht einmal zur Deckung des Bedarfs an Saatgut. Die betroffenen Gebiete liefern in normalen Jahren rund $^1/_3$ der gesamten Getreideausfuhr des Landes. Um die Ernährung des Landes zu sichern, hat die Direktion für den Einkauf und Export von Getreide die Getreideausfuhr sofort eingestellt. In ganz Südrumänien von Turn-Severin bis nach Galatz, d. h. in den Hauptproduktionszentren des Weizens ist die Ernte durch Rostpilze vermindert. Der geerntete Weizen zeigt vielfach geschrumpfte Körner und weist ein Hektolitergewicht von 62 bis 70 kg gegen normal 79 bis 80 kg auf. Klemm.

Motorverstäuber-Prüfung

Bei dem häufigen verheerenden Auftreten von Forstschädlingen in den letzten Jahren wurde die Bekämpfung derselben immer mehr mit Fraß- und Kontaktgiften durchgeführt. Zur Verstäubung der pulverförmigen Giftstoffe wurden neben Flugzeugen auch Motorverstäuber verwendet. Von letzteren sind eine ganze Reihe von Typen entwickelt worden. Um Klarheit über die Eignung der vorhandenen Maschinentypen für forstliche Zwecke zu erhalten und auch Unterlagen für die künftige Weiterentwicklung der Apparate zu gewinnen, wurde vom Ausschuß für Technik in der Forstwirtschaft mit Unterstützung des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft und unter Mitarbeit der Biologischen Reichsanstalt eine vergleichende Prüfung der wichtigsten auf dem Markt befindlichen Motorverstäuber durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt in den »Mitteilungen des Ausschusses für Technik in der Forstwirtschaft« Heft 4, S. 123 bis 154, Juli 1932, veröffentlicht vor. Die Prüfung erstreckte sich über folgende Punkte: 1. Feststellung der technischen Eigenschaften der einzelnen Maschinen in der Praxis, 2. Untersuchung der Maschinen im Laboratorium auf ihre windtechnischen Eigenschaften, 3. Feststellung der Kosten sowie der Voraussetzungen erfolgreicher Verstäubearbeit auf Grund eigener Beobachtungen und der Ergebnisse der Praxis. In dem Prüfungsbericht werden nach eingehender Beschreibung der neun geprüften Apparate unter Angabe ihrer technischen Eigenheiten die Ergebnisse der technischen Prüfung, die sich auf die Fortbewegung, die Verstäubungshöhe und ihre Regulierbarkeit, die durch den Ventilator erzeugte Luftgeschwindigkeit, die Stärke des Motors für den Ventilator, den günstigsten Wirkungsgrad des Gebläses, die Pulverzuführung und ihre Dosierbarkeit, die Geländefähigkeit u. a. erstreckten, mitgeteilt. — Die Kosten der Verstäubungsarbeit (Amortisation des Apparates, Betriebsstoff, Löhne für Arbeiter, Fuhrlöhne usw.) eines selbstfahrenden Motorverstäubers ohne Kosten für das Bekämpfungsmittel werden auf etwa 5 *RM* je ha und Fahrt errechnet. Dieser Betrag hat im Vergleich zu den Kosten des Verstäubungsmittels, das mit mindestens 40 *RM* eingesetzt werden muß, nur eine untergeordnete Bedeutung. — Die organisatorischen Voraussetzungen einer Bestäubung werden in dem Bericht besonders hervorgehoben. Ein Bericht über die »Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung von Motorverstäubern« von Ministerialrat Dr. Künkele ist angefügt. Hier werden kurz die Erfahrungen des in der Hauptsache mit 6 Flugzeugen durchgeführten erfolgreichen Kampfes gegen die Forleule in Mittelfranken und Oberpfalz 1931, bei welchem 1 740 Ztr. Giftstaub mit 10 Motorverstäubern (8 »Auto-Sulfia« und 2 »Schering«) verstäubt wurden, mitgeteilt. Zu der Frage: Motorverstäuber oder Flugzeug nimmt Künkele mit folgenden Worten Stellung: Es »hat, je Hektar gerechnet, die Motorverstäubung den Vorzug wesentlich geringerer Kosten gegenüber der Arbeit mit Flugzeug. Es ist aber nicht zu verkennen, daß bei ausgedehnten Großschadensfällen die Vorbereitung und Durchführung der Motorverstäubung ohne Mitwirkung von Flugzeugen umständlicher und im Enderfolg unsicherer ist, als sie bei Mitwirkung von Flugzeugen sich gestaltet. — Man wird also in Kampfgebieten kleineren Ausmaßes sich auf Motorverstäubung beschränken; bei ausgedehnten Großschadensfällen wird man die Hauptarbeit den ausgiebiger, rascher und gleichmäßiger arbeitenden Flugzeugen überlassen, während die Motorverstäuber hierbei gleichzeitig insbesondere dort eingesetzt werden, wo die Flächen für Flugzeugverwendung zu klein, zu ungünstig geformt, zu umständlich zu erreichen (Flugplatz), zu gefährlich (Überhälter) oder zu bergig sind«. Voelkel, Dahlem.

Aufhebung der innerstaatlichen Quarantänemaßnahmen gegen den Maiszünsler in den Vereinigten Staaten. Das United States Department of Agriculture, Washington,

hat in einer der Presse am 13. Juli 1932 übergebenen Erklärung bekanntgegeben, daß die von der Bundesregierung zur Bekämpfung und zur Verhinderung der Verschleppung des Maiszünslers (Pyrausta nubilalis Hb.) verhängte Sperre für Mais aus den verseuchten Gegenden mit Wirkung vom 15. Juli 1932 aufgehoben worden ist, nachdem der Kongreß zur Durchführung der Abwehrmaßnahmen an Stelle des geforderten Betrages von 795 000 Dollar lediglich 295 000 Dollar für das am 1. Juli 1932 begonnene Rechnungsjahr zur Verfügung gestellt hat. Das Department of Agriculture wird seine Tätigkeit im Interesse der Maiszünslerbekämpfung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel darauf beschränken, die Verbreitung des Schädlings zu beobachten und Anregungen zu seiner Bekämpfung zu geben, während die Verhinderung seiner Verschleppung in bisher unverseuchte Gegenden den interessierten Einzelstaaten überlassen werden muß.

Die Abwehr der Heuschreckenplage im mittleren Osten. Das gemeinsam von den Regierungen Palästinas, Syriens, Ägyptens und des Irak unterhaltene Institut zur Bekämpfung der Heuschreckenplage im mittleren Osten hat neuerdings Meldungen über das Auftauchen von großen Schwärmen an der sudanesisch-ägyptischen Grenze sowie im Hedschas und im Nedschd erhalten, die ihre Flugrichtung nach Norden nehmen. Die Stelle führt bereits seit mehr als zwei Jahren einen harten und zum Teil schon erfolgreichen Kampf gegen die regelmäßig auftauchende Plage, die der Landwirtschaft dauernd schwere Schädigungen verursacht. Trotz des geringen Umfangs der zur Verfügung stehenden Gelder sind durch ihre Mitwirkung allein am Rande der Großen Syrischen Wüste über 14½ Mill. kg der Schädlinge vertilgt worden.

(Industrie und Handel, Nr. 158 vom 9. Juli 1932, S. 3.)

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt Nr. 52. Die Herstellung kupfer-, arsen- und nikotinhaltiger Spritzbrühen für den Pflanzenschutz. Von Reg.-Rat Dr. H. Zillig und Dr. A. Herschler. 3. Aufl. August 1932.

Nr. 57. Tierische Schädlinge an Hülsenfrüchtlern. Von Dr. R. Langenbuch. 4. Aufl. August 1932.

Vergriffen sind z. Z. folgende **Flugblätter:** 2, 3, 5, 8, 15, 18, 19, 21, 28, 39, 62, 95 und 96.

Aus der Literatur

Naumow, N. A. Mikroskopische Untersuchungsmethoden in der Phytopathologie. 224 S. mit 51 Abbildungen und 4 Tafeln. Staatsverlag Leningrad 1932. Preis 2,25 Rubel (russisch).

Das Werk des bekannten Phytopathologen stellt ein Handbuch für alle dar, die sich mit Untersuchungen auf dem Gebiete der Pflanzenkrankheiten beschäftigen. Es soll eine Lücke der für die Ausbildung der jüngeren Fachphytopathologen notwendigen russischen Literatur ausfüllen. Das Buch hat eine günstige Mittelstellung zwischen den zahlreichen bei uns vorhandenen umfangreichen mehr oder weniger allgemein gehaltenen Leitfäden bzw. Handbüchern der mikroskopischen Technik und Anleitungen für spezielle Untersuchungsmethoden der phytopathologischen Pflanzenobjekte. Im Teil I (70 S.) sind Mikroskop und mikroskopische Hilfsgeräte eingehend beschrieben. Im II. Teil (47 S.) ist die Mikrophotographie (Apparatur, Technik der Aufnahme, Negativ- und Positivprozesse usw.) behandelt. Eine am Schluß des Buches gegebene Tafel mit 16 Wiedergaben einer unter verschiedener Belichtung aufgenommenen bzw. kopierten Mikroaufnahme dient als anschauliches Beispiel. Der III. Teil ist der mikroskopischen Technik und speziellen phytopathologischen Untersuchung (Myzelnachweisung in Pflanzengeweben, besondere Fixier- bzw. Färbungsmethoden usw.) gewidmet. Ausführlich sind Mikrotomtechnik sowie verschiedene Konservierung, Präparierung, Färbung der phytopathologischen Objekte beschrieben. Zum Schluß ist ein ausführliches Verzeichnis der einschlägigen westeuropäischen Literatur angegeben. Die Wiedergabe der Abbildungen ist infolge des schlechten Papiers meist mangelhaft.

M. Klemm, Berlin-Dahlem.

Die wichtigsten Schädlinge der Zuckerrübe. Landwirtschaftliche Lehrtafel II, herausgegeben vom Komitee für Chilesalpeter in Berlin, Landwirtschaftliche Hauptberatungsstelle, Berlin W 9, Bellevuestr. 11 a.

Wir machen auf diese Tafel aufmerksam, die im Format vo 90 × 60 cm nach Originalen von A. Dressel hergestellt ist un die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten der Rüben i 16 farbigen Abbildungen wiedergibt.

Das Komitee für Chilesalpeter hat außerdem eine kleine Taf mit 16 farbigen Abbildungen von Unkräutern zur Er kennung der Bodenversäuerung herausgegeben.

Meisentafel. Wie der Bund für Vogelschutz in Coburg mi teilt, werden für die Plakate der Meisentafel (vgl. Anzeige i Nachrichtenblatt 1930, Nr. 3) jetzt 40 *Rpf* zuzüglich Porto un Verpackung berechnet.

Rademacher, Bernhard, Die Weißährigkeit des Hafers, ih verschiedenen Ursachen und Formen (zugleich ein Beitrag zu Symptomatik der Wasserbilanzstörungen). Archiv f. Pflanzen bau 8, 456 bis 526, 1932.

Die vorliegende Arbeit ist der Versuch einer Monographie de Symptoms. Beim Hafer als einer dafür besonders geeignete Pflanze werden die verschiedenen Formen der Weißährigkei über die bisher viel Unklarheit bestand, gegeneinander abg grenzt und auf ihre Ursachen zurückgeführt. Die weitaus häufigs Form der Weißährigkeit beim Hafer ist die Flissigkeit ode Fiedrigkeit, bei welcher namentlich im unteren Teil der Risp zahlreiche Ährchen nur als kleine, weißgefärbte und taub »Flissen« oder »Fiederchen« ausgebildet sind. Sie geht nich wie man früher annahm, auf die Tätigkeit der Blasenfüß zurück, sondern beruht auf Störungen im Wasser- un Ernährungshaushalt der Pflanze. Insbesondere füh Wassermangel zur Zeit des höchsten Wasserbedarfs zu stark Flissigkeit, und zwar in um so höherem Maße, je mehr d Pflanze auf starken Wasserverbrauch eingestellt war. Überernäh rung und Hunger führen ebenso wie eine fehlende Harmonie i der Zufuhr der wichtigsten Nährstoffe zu Flissigkeit. Auch ei Zuwenig an sonstigen Wuchsfaktoren, wie Wärme und Licht, h mangelhafte Ausbildung der angelegten Rispe zur Folge. Da Auftreten flissiger Ährchen ist lediglich Ausdruck einer zu b stimmter Zeit (während des Halmschiebens bis zum Austrete der Rispe aus der Scheide) erfolgten Störung. Es ist in seine Ursachen prinzipiell nicht verschieden von mangelhafter Anla der Rispe überhaupt, vom Ausbleiben einzelner ganzer Ährche oder der zweiten und dritten Körner im Einzelährchen, de Taubbleiben des vollständig ausgebildeten Ährchens noch na der Blüte oder mangelhafter Kornausbildung. Vielmehr ist nu das Bild der Störung je nach ihrem zeitlichen Eintritt ve schieden. Die Erkenntnis der Ursachen der Flissigkeit führt vo selbst zur Möglichkeit ihrer Verhütung, wobei die Regelung de Wasserhaushalts der Pflanze an der Spitze steht. Flissigkeit geringem Umfange ist mitunter auch nicht pathologisch und dar erbliche Eigentümlichkeit gewisser Hafergruppen, so besonde der Probsteier Hafer. Die Neigung der verschiedenen Hafe sorten zur Flissigkeit ist sehr unterschiedlich, woraus sich weite Möglichkeiten der Schadenverhütung ergeben.

Flissigkeit tritt weiter im Gefolge der Rotblättrigkeit od Lohekrankheit auf, die erstmalig beschrieben und auf Störunge im Verhältnis der Wuchsfaktoren zurückgeführt wird. Eine d Flissigkeit ähnliche Form der Weißährigkeit geht mit der Dör fleckenkrankheit, eine andere, besonders charakteristische Form m der Urbarmachungskrankheit einher. Störungen der Wasse bilanz sind auch hier das verstärkende oder sogar das auslösen Moment. Die der Flissigkeit des Hafers entsprechenden Schäd beim Ährengetreide kommen kurz zur Besprechung. Es wi dann weiter ein Überblick über diejenigen Formen der Weiß ährigkeit beim Hafer gegeben, die auf parasitäre Ursach zurückgehen. Von pflanzlichen Parasiten ist hier der Befall m Fusarium-Fußkrankheiten, von tierischen der Schaden durch Fri fliegenlarven neben vielen andern zu erwähnen. Ein kurzes Ei gehen auf rein mechanische Weißährigkeitsschäden zeigt schließli wie verschiedenartig die Ursachen dieser Erscheinung sein könne

Autorreferat.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat August 1932.

Witterungsschäden. Während die Witterung in der ersten Augustwoche noch unbeständig blieb, setzte dann hoc sommerliches Wetter ein, welches, nur durch einige örtlich mit Hagelschlag verbundene Gewitter unterbrochen, b zum Monatsende anhielt; allein in Ostpreußen traten i der ersten Monatshälfte verbreitete Regenfälle auf. D auch noch bei Monatsbeginn niedergehenden ausgiebig Regenfälle hatten vielfach Nässeschäden zur Folge; a Bezirke Mitteldeutschlands, Mecklenburg, Ostpreußen, d

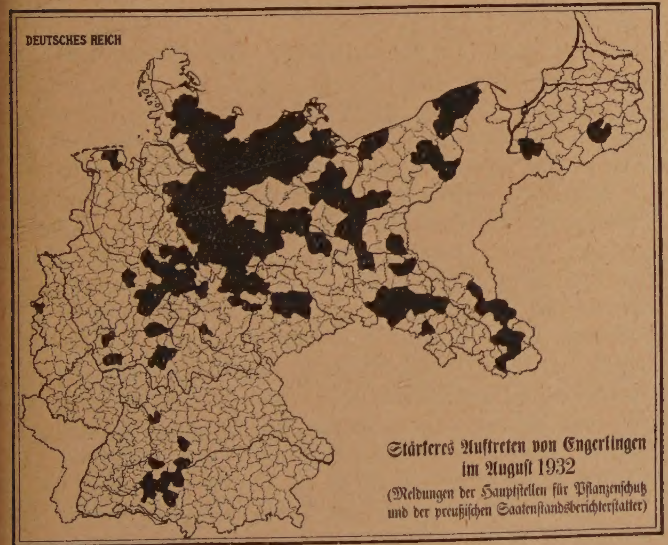
Rheinprovinz und Württemberg melden Lagerung und Auswuchs des Getreides; in Ostpreußen und der Provinz Sachsen schadete der Regen außerdem an Hackfrüchten und Wiesen. Die nachfolgende Trockenheit verursachte Dürreschäden — außer in Braunschweig, Thüringen, Hessen, Baden und Bayern mit Pfalz — in allen Teilen des Reiches, besonders an Hackfrüchten. Auch über Schädigung an Getreide, Klee, Wiesen und Reben wurde berichtet. Vereinzelt schadete die Trockenheit Anpflanzungen von Laub- und Nadelbäumen. Hagelschäden an Getreide und Hackfrüchten verzeichneten Hannover, Ostpreußen, Schlesien, Provinz und Freistaat Sachsen, Thüringen, Westfalen; die Rheinprovinz, Baden und Württemberg außerdem an Reben. Durch Stürme wurde in Pommern, Anhalt und der Rheinprovinz großer Schaden an Obst angerichtet, in Hannover außerdem an Getreide und Heu, in der Provinz Sachsen an Nadelhölzern.

Unkräuter. Stellenweise starke Verunkrautung durch Bärenklau wurde aus Mecklenburg, Thüringen, Pfalz und Bayern sowie durch Ackerdistel aus Bremen, Provinz Sachsen, Rheinprovinz, Pfalz und Bayern gemeldet. — Stellenweise starkes Auftreten von Hahnenfuß, Wiesenkerbel, Löwenzahn und Sauerampfer in Pfalz und Bayern.

Weichtiere. Schnecken traten stellenweise stark auf in Provinz und Freistaat Sachsen.

Insekten. Larven der Wiesenschnake schädigten stark in Hannover, stellenweise stark in Westfalen und Rheinprovinz. — Starke Drahtwurmschäden an Kohl und Kartoffeln: in Hannover, Lübeck, Ostpreußen, Oberschlesien und Westfalen; an Rüben: in Provinz Sachsen und Oberschlesien; an Weizen und Hafer: in Ostpreußen, Provinz Sachsen und Westfalen. — Engerlinge traten stellenweise stark auf an Rüben, Runkeln, Kartoffeln und Getreide (vgl. Karte I). — Erdraupen

Karte I



Stärkeres Auftreten von Engerlingen im August 1932
(Meldungen der Hauptstellen für Pflanzenschutz und der preußischen Saatenstandsberichterstatter)

stellenweise stark in Hannover, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Grenzmark und Freistaat Sachsen. — Blattläuse stark in Baden, stellenweise stark in Mecklenburg, Anhalt und Hessen-Nassau.

Wirbeltiere. Vereinzelt starke bis sehr starke Schäden verursachten Amseln im Freistaat Sachsen und Sperlinge im Freistaat Sachsen, Westfalen und Württemberg. — Eichhörnchen schadeten vereinzelt stark in Thüringen. — Die Verbreitung und Schäden durch Hamster nehmen zu in Provinz Sachsen, Anhalt und Freistaat Sachsen. — Vereinzelt starkes Auftreten der Wühlmaus melden Hannover, Oldenburg, Freistaat Sachsen, Westfalen und Württemberg. — Feldmäuse sind in vielen Fällen stark aufgetreten in Hannover und stellenweise in Westfalen.

Getreide. Starker, stellenweise sehr starker Rostbefall an sämtlichen Getreidearten meldet Ostpreußen, an Weizen verbreitet in Nieder- und Oberschlesien, vereinzelt stark in Mecklenburg, Provinz und Freistaat Sachsen und Rheinprovinz. — Schwarzrost an Weizen vereinzelt außerordentlich stark (»Mißernte«) in Nieder- und Oberschlesien, Ostpreußen (»Schaden = 50 %«). — Kronenrost an Hafer stark bis sehr stark in ganz Ostpreußen. — Fußkrankheiten stellenweise stark bis sehr stark in Nord- und Ostdeutschland, Provinz und Freistaat Sachsen und Rheinprovinz. — Schwärzepilze an Weizen vereinzelt stark in Hannover, stark in Oberschlesien. — Weißährigkeit an Hafer stellenweise stark in Schleswig-Holstein. — Mutterkorn vereinzelt stark in Ostpreußen und Baden. — Blasenfuß stellenweise stark im Freistaat Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz. — Die Getreidehalmwespe sehr stark in Oberschlesien (Kr. Kreuzburg: »seit 1903 nie so stark aufgetreten«), vereinzelt stark in Niederschlesien, Brandenburg und Provinz Sachsen.

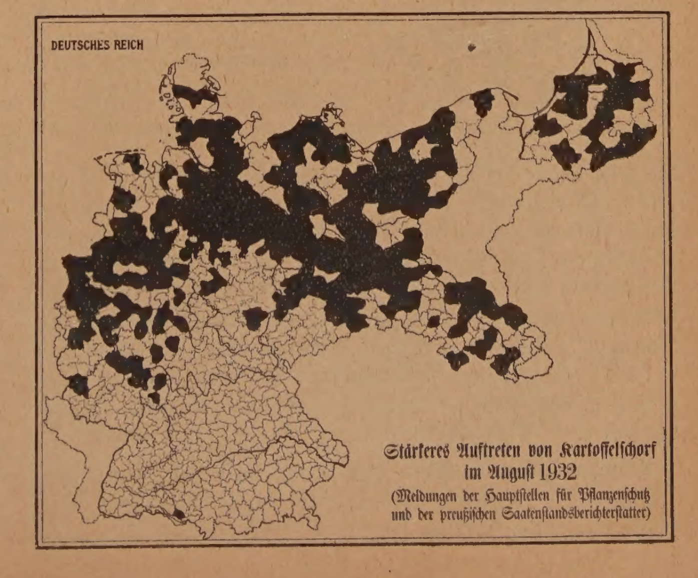
Kartoffeln. Naßfäule verursachte häufig sehr starke Schäden in Ostpreußen und stellenweise in Westfalen. — Über Auftreten der Kraut- und Knollenfäule und des Kartoffelschorfes vgl. Karte II und III.

Karte II



Stärkeres Auftreten von Kraut- und Knollenfäule im August 1932
(Meldungen der Hauptstellen für Pflanzenschutz und der preußischen Saatenstandsberichterstatter)

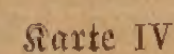
Karte III

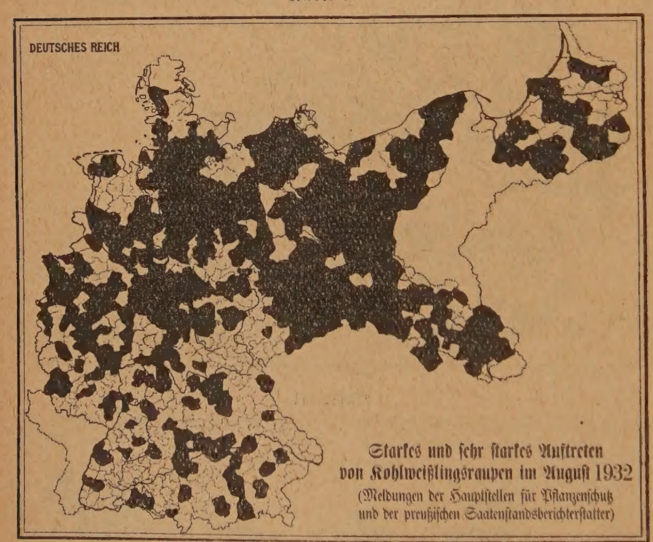


Stärkeres Auftreten von Kartoffelschorf im August 1932
(Meldungen der Hauptstellen für Pflanzenschutz und der preußischen Saatenstandsberichterstatter)

Rüben. Rübenrost vereinzelt sehr stark in Baden. — Herz- und Trockenfäule stellenweise sehr stark in Ostpreußen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz, stark in Hannover, Nieder- und Oberschlesien. — Rübenfliege stark bis sehr stark in Hannover, Grenzmark, Nieder- und Oberschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz. — Rübenblattwanze vereinzelt sehr stark in Hannover, Grenzmark, Niederschlesien und Provinz Sachsen.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Weißfäule an Wruken sehr stark in Ostpreußen, stellenweise sehr stark in Mecklenburg. — Kohlhernie sehr häufig in fast ganz Hannover an Kohl, sehr häufig an Steckrüben; stellenweise stark an Kohl in Schleswig-Holstein, Pommern, Nieder- und Oberschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Thüringen, Westfalen und Rheinprovinz; an Kohl und Wruken in Mecklenburg und Ostpreußen. — Spargelrost stark in Brandenburg, stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Gurkenkrätze stellenweise stark in Lübeck, Mecklenburg und Freistaat Sachsen. — Brennfleckenkrankheit an Bohnen mehrfach stark in Oldenburg und Freistaat Sachsen. — Blattfleckenkrankheit an Sellerie stark im Freistaat Sachsen, vereinzelt stark in Hannover, Mecklenburg und Ostpreußen. — Braunfleckenkrankheit an Tomaten stellenweise stark in Hannover, Freistaat Sachsen, Pfalz, Unter- und Oberfranken und Schwaben. — Spinnmilben stellenweise stark an Bohnen in Bremen, an Bohnen und Gurken im Freistaat Sachsen und Brandenburg. — Erbsenwickler stellenweise sehr stark in Ostpreußen. — Kohleule und Rübenweißling vereinzelt sehr stark im Freistaat Sachsen. — Starkes und sehr starkes Auftreten der Kohlweißlingsraupen vgl. Karte IV. — Kohlfliegen traten stellenweise stark


Karte IV



Starkes und sehr starkes Auftreten von Kohlweißlingsraupen im August 1932
(Meldungen der Hauptstellen für Pflanzenschutz und der preußischen Saatenstandsberichterstatter)

bis sehr stark auf in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Grenzmark, Nieder- und Oberschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz. — Möhrenfliege stellenweise stark bis sehr stark in Ostpreußen und Westfalen. — Kohlherzgallmücke vereinzelt sehr stark in Westfalen, stellenweise stark in Hannover, Anhalt, Freistaat Sachsen und Thüringen. — Erdflöhe traten stellenweise sehr stark auf in Hannover, Oberschlesien, Provinz Sachsen, Anhalt, Hessen-Nassau und Rheinprovinz.

Obstgewächse. Schorf an Apfel und Birne war verbreitet stark bis sehr stark in Hannover, Hamburg, Ostpreußen, Brandenburg, Freistaat Sachsen und Württemberg, stellenweise stark in Mecklenburg, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen. — Starkes Auftreten der Monilia melden Hannover, stellenweise starkes Schleswig-Holstein, Eutin, Lübeck, Mecklenburg, Ostpreußen, Grenzmark, Brandenburg, Provinz und Freistaat Sachsen, Anhalt und Rheinprovinz. — Stellenweise starker Befall durch amerikanischen Stachelbeermehltau in Ostpreußen. — Blattfallkrankheit an Stachel- und Johannisbeere stellenweise stark in Brandenburg, Freistaat Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz. — Blattranddürre der Johannis- und Stachelbeeren stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Vogelbeermotte an Apfel stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Stellenweise außerordentlich starkes Auftreten der Apfelmotte melden Niederschlesien, Freistaat Sachsen, vereinzelt starkes Oberschlesien. — Obstmade verbreitet stark bis sehr stark in Hannover, Bremen, Hamburg, Freistaat Sachsen, Hessen und Bayern, häufig stark in Oldenburg, Oberschlesien, Brandenburg, Anhalt, Westfalen und Rheinprovinz; stellenweise stark in Mecklenburg, Ostpreußen, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Pfalz und Württemberg. — Kirschblattwespe vereinzelt sehr stark an Birne, Kirsche und Quitte in Westfalen. — Wespen schädigten stellenweise stark in Provinz und Freistaat Sachsen und Hessen-Nassau. — Blutlaus sehr stark in Eutin, stellenweise stark in Ostpreußen, Oberschlesien, Braunschweig und Rheinprovinz. — Schildlaus an Pflaumen stellenweise stark in Niederschlesien, Provinz und Freistaat Sachsen und Baden.

Reben. Peronospora stellenweise stark in Niederschlesien, Provinz Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Baden. — Oidium vereinzelt sehr stark im Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz. — Traubenwickler stellenweise stark in Hessen-Nanssau, Rheinprovinz und Baden. (Die Eier und jungen Räupchen wurden in fast allen Fällen durch die anhaltende Hitze und Trockenheit vernichtet.).

Forstgehölze. Eichenmehltau (Microsphaera quercina) stark in Niederschlesien (Kr. Brieg: 100 %), Brandenburg (Kr. Zauch-Belzig: 80 %), Provinz Sachsen (Kr. Torgau: 80 %), Freistaat Sachsen (AH. Kamenz, Grimma und Borna). — Ulmensterben (Graphium ulmi) wurde festgestellt in Freistaat Sachsen (AH. Leipzig und Dresden), Hessen-Nassau (Kr. Kassel), Westfalen (Kr. Tecklenburg, Recklinghausen, Minden, Paderborn, Höxter, Lippstadt, Soest, Unna, Bochum und Iserlohn), Württemberg (OA. Stuttgart). — Rote Spinne (Tetranychus telarius) an Linden sehr stark in Hamburg (Stadtgebiet), Westfalen (Kr. Minden, Paderborn, Unna, Lüdenscheid-Stadt). — Weitere Ausbreitung der Nonne (Lymantria monacha) meldet Hannover (alte Fraßgebiete zwischen Celle und Schwarmstedt, ferner im Kr. Lüchow, Soltau, Winsen, Nienburg). — Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus sp.) stark im Freistaat Sachsen (AH. Kamenz). — Nachträglich für April bis Juni: Großer brauner Rüsselkäfer (Hylobius abietis) in ganz Thüringen stark verbreitet.

Prüfungsergebnisse

Die »**Ceresan-Naßbeize (U. 564)**« ist im halbstündigen Tauchbeizverfahren gegen Weizenstinkbrand, Schneeschimmel und Streifenkrankheit der Gerste in 0,1 %iger Lösung, gegen Haferflugbrand in 0,2 %iger Lösung wirksam. Gegen Schneeschimmel wirkt das Präparat im Kurznaßbeizverfahren in 1,75 %iger Lösung, wenn 3 l auf 100 kg verwendet werden. Die Angaben im Merkblatt Nr. 7, 7. Auflage sind entsprechend zu berichtigen.

Prüfung von Pflanzenschutzmitteln

Pyrethrinhaltige Pflanzenschutzmittel können nicht in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes aufgenommen werden, solange noch einwandfreie Methoden zur chemischen Kontrolle dieser Mittel fehlen. Dagegen ist es möglich, solche Präparate im Flugblatt Nr. 46 der Biologischen Reichsanstalt aufzuführen, wenn die Zusammensetzung der Mittel der Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel vertraulich mitgeteilt wird und sich die Mittel als brauchbar erweisen. Für die Feststellung der Brauchbarkeit ist eine Gebühr von 30 *RM* für jede zu prüfende Konzentration und für jede Schädlingsart, gegen die das Mittel angewendet werden soll, zu bezahlen.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen

Streifenkrankheit der Wintergerste und Fusarium	bis	1. September,
Weizenstinkbrand	»	15. »
Haferflugbrand	»	1. Februar,
Fusikladium	»	1. »
Hederich und Ackersenf	»	1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau	»	1. »
Stachelbeermehltau	»	1. »
Erdflöhe	»	1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau	»	1. »
Insekten mit beißenden Mundwerkzeugen	»	1. April,
Unkraut auf Wegen	»	1. »
Blatt- und Blutläuse	»	1. »
Rosenmehltau	»	1. Mai.

Verspätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen der Gebührenvorschuß überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Die Verordnung zur Abwehr der Einschleppung des Nelkenwicklers vom 28. März 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 83) ist dahin ergänzt worden, daß nunmehr auch die Einfuhr von Nelken-Schnittblumen, und zwar für die Zeit vom 15. März bis 30. November jedes Jahres, bis auf weiteres verboten ist.

Stadt Oppeln (Oberschlesien): Bekämpfung der Maulwurfsgrille. In einer auf Anregung der Hauptstelle für Pflanzenschutz von der Ortspolizeibehörde in Oppeln erlassenen Bekanntmachung vom 9. August 1932 (Stadtblatt des Stadtkreises Oppeln Nr. 64 vom 10. August 1932) werden alle Gartenbesitzer der Stadt aufgefordert, ohne Ausnahme sich an den Maßnahmen zur Bekämpfung der Maulwurfsgrille zu beteiligen. Als sicherste und auch billigste Abwehrmaßnahme wird das Abfangen der Schädlinge in eingegrabenen alten Konservenbüchsen empfohlen. Bei Säumigen würde die Polizeibehörde gezwungen sein, mit polizeilichem Zwange vorzugehen.

Thüringen: Bekämpfung des Frostspanners. Durch Verordnung des Thüring. Kreisamtes Gotha vom 10. August 1932 (Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen II Nr. 67 vom 20. August 1932, S. 966) werden die Polizeiverordnungen zur Bekämpfung des Frostspanners vom 16. Dezember 1929[1]) und vom 4. August 1930[2]) auf den Gemeindebezirk Herbsleben ausgedehnt.

Bulgarien: Einfuhr von Obst, Früchten und Gemüse. Nach der Kgl. Verordnung vom 21. Januar 1931, Nr. 8 (Derzaven Vestnik Nr. 269 vom 5. März 1931), Artikel 23, ist die Einfuhr, Erzeugung, Einlagerung, Feilhaltung und der Verkauf von Obst, Früchten, Gemüsen und Erzeugnissen daraus, die verdorben, verfault, wurmig, unsauber, von Insekten oder anderen Tieren angefressen sind, eine andere Veränderung erfahren haben oder nicht den ihnen eigentümlichen Geruch und Geschmack besitzen oder gesundheitsschädliche Metallverbindungen enthalten, verboten.

Die Einfuhr, die Einlagerung und der Verkauf von ausgewachsenen Kartoffeln ist verboten.

(Auszug aus Deutsches Handels-Archiv 1932, S. 1694.)

Frankreich: Einfuhr von Blumenzwiebeln und blühenden Pflanzen. Die Einfuhr der nachstehend aufgeführten ausländischen Waren darf nach dem Dekret vom 2. 2. 1932 (Journal Officiel de la République Française Nr. 28 v. 3. 2. 1932 S. 1286) nur im Rahmen von Kontingenten und entsprechend den Vorschriften, die durch ministerielle Verordnungen festgesetzt werden, erfolgen: Blumenzwiebeln, Knollenpflanzen, Hyazinthen, Tulpen, Pflanzen mit Wurzelstöcken, Maiglöckchen und Pflanzen ähnlicher Gattungen, im blühenden Zustand oder mit Knospen.

(Auszug aus Deutsches Handels-Archiv 1932 S. 1843.)

Frankreich: Einfuhr von Frischobst. Nach einem Drahtbericht aus Paris ist durch eine im Journal Officiel vom 14. September 1932 veröffentlichte Verordnung des Landwirtschaftsministeriums vom 12. September 1932 mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 ab für Frischobst aus Nr. 84 A des französischen Zolltarifs das Einfuhrbewilligungsverfahren eingeführt worden. Die Verordnung findet jedoch keine Anwendung auf Frischobst aus Ländern, die in Anwendung der Verordnung vom 29. Juli 1932 die Kontingente für die Einfuhr nach Frankreich selbst bewirtschaften.

(Industrie und Handel Nr. 213 vom 14. Sept. 1932 S. 7.)

Port. Guinea: Einfuhr von Pflanzen usw. Nach den Vorbemerkungen zum Zolltarif für die Kolonie Guinea — Gesetzliche Verordnung Nr. 627 vom 21. Januar 1932 (Boletim Oficial Nr. 2, Sonderheft Nr. 4, vom 28. Januar 1932) —, Artikel 24, Ziffer 4, ist es verboten, Pflanzen einzuführen, aus Gegenden kommend, die von irgendeiner Pflanzenkrankheit heimgesucht sind, sofern nicht ein günstiges Gutachten der zuständigen Landwirtschaftsbehörde vorliegt.

(Auszug aus Deutsches Handels-Archiv 1932, S. 1518.)

Jugoslawien: Freigabe der Durchfuhr lebender Pflanzen. Durch Entscheidung des Landwirtschaftsministers vom 19. Juni 1932 ist die Durchfuhr lebender Pflanzen durch Jugoslawien freigegeben worden, so daß hierfür nicht mehr die Beibringung eines phytopathologischen Zeugnisses erforderlich ist.

(Industrie und Handel Nr. 199 vom 27. August 1932 S. 5.)

Jugoslawien: Freigabe der Einfuhr von Samen tropischer Pflanzen für industrielle Zwecke. Der jugoslawische Landwirtschaftsminister hat mit seiner Entscheidung vom 11. August 1932 — Nr. 46141/II — die Einfuhr tropischer Industriesamen freigegeben, so daß hierfür die Beibringung eines Gesundheitszeugnisses nicht mehr erforderlich ist.

(Industrie und Handel Nr. 220 vom 22. Sept. 1932 S. 6.)

Luxemburg: Bewilligungszwang für die Einfuhr von frischen Trauben, Aprikosen, Pfirsichen und Pflaumen. Laut großherzgl. Beschluß vom 12. August unterliegt die Einfuhr von frischen Trauben, Aprikosen, Pfirsichen und Pflaumen einer besonderen Bewilligung, die im Namen des Staatsministers von der Lizenzkommission ausgestellt wird.

(Industrie und Handel Nr. 197 vom 25. August 1932, S. 6.)

Neuseeland: Nach Neuseeland bestimmte Waren nicht in Heu, Stroh und Häcksel verpacken! In einem Rundschreiben hat der Londoner Oberkommissar für Neuseeland darauf aufmerksam gemacht, daß vielfach das in Neuseeland zur Vermeidung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche erlassene Verbot der Verwendung von Heu, Stroh oder Häcksel als Verpackung von ausländischen Firmen, die ihre Waren nach Neuseeland einführen, unbeachtet gelassen werde. Die neuseeländische Regierung werde in Zukunft bei allen in Heu, Stroh, Häcksel usw. verpackten Gütern die Einfuhr nicht zulassen.

(Industrie und Handel Nr. 217 vom 19. Sept. 1932 S. 8.)

Niederlande: Einfuhr- und Durchfuhrverbot für französische Kartoffeln und Gemüse. Der Wirtschaftsminister hat eine Verordnung erlassen, wonach mit Wirkung vom 22. September 1932 die Einfuhr und Durchfuhr französischer Kartoffeln verboten wird. Weiterhin ist vom selben Datum an auch die Einfuhr und Durchfuhr französischer Gemüse bis zum 14. Oktober 1932 mit der Maßgabe verboten, daß Sendungen zur Einfuhr zugelassen werden können, die von einer schriftlichen Erklärung des französischen Pflanzenschutzdienstes versehen sind, wonach die Frischgemüse nicht vom Koloradokäfer infiziert sind und aus Plätzen stammen, in denen der Koloradokäfer in einer Entfernung von 200 km bisher nicht vorgekommen ist. Es soll jedoch eine Ausnahme für Sendungen gemacht werden, die ein Gewicht von 50 kg nicht überschreiten und die ausschließlich über die Zollstation Roosendaal eingeführt werden. Bei letzteren Sendungen muß sich aber ebenfalls eine Erklärung des französischen Pflanzenschutzdienstes befinden, daß bei ihnen keine Gefahr für eine Verbreitung des Koloradokäfers besteht.

(Industrie und Handel Nr. 214 vom 15. Sept. 1932 S. 7.)

Österreich: Vorschriften für die Obstausfuhr nach Deutschland. Obstsendungen aus Österreich nach Deutschland, sofern sie hinsichtlich ihrer Qualität von den österreichischen Prüfungsstellen zur Ausfuhr zugelassen wurden, werden an den Grenzbahnhöfen von deutschen Sachverständigen einer Untersuchung auf Schädlingsfreiheit unterzogen, wenn sie in Originalpackung verfrachtet werden. Sendungen in loser Schüttung bedürfen eines Gesundheitszeugnisses der österreichischen Prüfungsstelle, worin das Freisein der Sendung und jener Betriebe, aus welchen das Obst

[1]) Amtl. Pflanzenschutzbest. Bd. III Nr. 2 S. 80.
[2]) Amtl. Pflanzenschutzbest. Bd. III Nr. 2 S. 81.

stammt, von der San-José-Schildlaus bestätigt wird. Bei Sendungen, die über die Tschechoslowakei nach Deutschland gelangen, überzeugen sich die deutschen Prüfungsorgane vom unbeschädigten und gut verschlossenen Zustand des Güterwagens.

(Industrie und Handel Nr. 214 vom 15. Sept. 1932 S. 8.)

Philippinen: Einfuhrverbot für verschiedene Pflanzen. Im Anschluß an die Verwaltungsverordnung vom 19. März 1932, die die Ein- und Ausfuhr von Pflanzen nach und von den Philippinen gesetzlich regelt, hat die Philippinische Regierung noch durch Verordnung vom 21. Mai 1932 Bestimmungen erlassen, denen zufolge ab 1. August 1932 die Einfuhr alles Pflanzenmaterials der Gattung der Banane, Kokosnuß, Zuckerrohr, Reis, Ananas, Bambus und Tabak sowie verschiedener Zitronenarten, Maguey und Sisal verboten ist. Für gewisse Zwecke, namentlich für Versuchszwecke, kann jedoch auch von diesen Pflanzen eine bestimmte Menge gemäß den Bestimmungen der Verordnung Nr. 10 vom 19. März 1932[1]) eingeführt werden. Die Pflanzen haben aber eine Quarantänezeit durchzumachen und werden erst freigegeben, nachdem erwiesen ist, daß sie frei von schädlichen Insekten und Pflanzenkrankheiten sind. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden unter Strafe gestellt.

(Industrie und Handel Nr. 226 vom 29. Sept. 1932.)

Rußland (U. d. S. S. R.): Einfuhr von Pflanzen usw. In dem durch Verordnung vom 16. November 1931, Nr. 142/oper, bekanntgegebenen »Verzeichnis der Waren, deren Einfuhr für den persönlichen Bedarf des Empfängers in Postsendungen bewilligungsfrei gestattet wird« sind als Norm der Einfuhr genannt für:

Samen, außer Baumwollsamen: nicht über 500 g.

Lebende Pflanzen, Blumenzwiebeln, Wurzelstöcke und Wurzeln von Zier- und Blumenpflanzen, die zu Zierzwecken verwendet werden, geschnittene Blumen, Blätter und andere Pflanzenteile: nicht über 5 kg Rohgewicht.

Früchte und Beeren: nicht über 5 kg Rohgewicht.

(Auszug aus Deutsches Handels-Archiv 1932, S. 1541.)

Schweiz: Neues Verzeichnis der Einfuhrbeschränkungen. Die Oberzolldirektion hat eine Zusammenstellung sämtlicher Waren, welche der Einfuhrbeschränkung und -kontingentierung unterworfen sind, nach Tarifnummern geordnet und auf den Stand des 6. September 1932 bereinigt, herausgegeben. Das Verzeichnis enthält auch die erhöhten Zollansätze (sog. Überzölle) für kontingentierte Waren sowie die durch die Kontingentierung und Beschränkung betroffenen Länder und die Gebühren für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen.

Die Broschüre kann zum Preise von 50 Rpf zuzüglich Porto bei den nachgenannten Stellen bezogen werden:

Materialverwaltung der Oberzolldirektion, Bern,
Zollkreisdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf;
Hauptzollämter in Luzern, Zürich und St. Gallen.

Bemerkenswert ist, daß in diesem Verzeichnis einige bisher noch nicht veröffentlichte Einzelheiten aus der Kontingentierungspraxis mit enthalten sind. So findet sich hinsichtlich der Einfuhrbeschränkung für Bäume und Sträucher (Pos. 209) die Bemerkung:

»Eine generelle Bewilligung ist erteilt für:

1. Reben und Rebholz, soweit die vorgeschriebene Bewilligung der Abteilung für Landwirtschaft vorliegt.
2. Frische Zweige ohne Früchte, Blüten oder Blütenknöpfe, für die Kranzbinderei.«

(Auszug aus Industrie und Handel Nr. 220 vom 22. Sept. 1932 S. 6.)

[1]) Nachr. Bl. 1932, Nr. 9, S. 78.

Spanien: Einfuhr von Kartoffeln. Nach Mitteilung de[r] spanischen Regierung ist die Einfuhr von Kartoffeln aus Deutsc[h]land nach Spanien unter den alten Bedingungen der spanisch[en] Verfügung vom 4. Juni 1928 wieder zugelassen. Nach die[ser] Verfügung, die der in den Amtlichen Pflanzenschutzbestimmung[en] Band II, Nr. 2, auf Seite 80 abgedruckten Verbalnote d[er] spanischen Botschaft in Berlin vom 27. Juni 1928 zugrunde lie[gt,] müssen die zur Einfuhr nach Spanien bestimmten Kartoffe[l]sendungen von einem Ursprungszeugnis des Pflanzenschu[tz]dienstes des Ursprungslandes begleitet sein, in dem bescheini[gt] wird, daß die Kartoffeln aus einer Gegend stammen, die v[om] Kartoffelkrebs frei ist und zumindest 20 km von jedweder vo[m] Kartoffelkrebs befallenen Anbaufläche entfernt liegt. Die Kar[]toffeln unterliegen bei ihrer Einfuhr einer Nachprüfung dur[ch] den spanischen Pflanzenschutzdienst und müssen vom Kartoffe[l]krebs frei befunden werden.

Türkei: Einfuhr von lebenden Pflanzen usw. Durch eine a[m] 20. August 1932 veröffentlichte Verordnung vom 24. Juli 1932 [ist] die Einfuhrkontingentierung für das 3. Vierteljahr 1932 neu g[e]regelt worden. Die frühere Freiliste G[1]) ist vom 1. Septemb[er] ab aufgehoben. Die Waren dieser Liste sind in die Hauptkonti[n]gentsliste für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 193[2] aufgenommen worden.

Samen, Blumen, frische Blumenwurzeln und Pfropfpflanz[en] dürfen nur mit Erlaubnis des Landwirtschaftsministeriums ei[n]geführt werden.

(Auszug aus Industrie und Handel Nr. 207 vom 6. Sept. 193[2] Beilage.)

Tschechoslowakei: Einfuhr von lebenden Pflanzen und frisch[en] Pflanzenteilen. Der Bewilligungszwang für die Einfuhr v[on] Christbäumen und Christbäumchen[2]) ist durch Verordnung vo[m] 8. August mit Wirkung vom 12. August 1932 ab aufgehoben.

(Auszug aus Industrie und Handel Nr. 208 vom 7. Sept. 19[32] S. 7.)

Ungarn: Pflanzenschutzbestimmungen. Im ungarischen Amt[s]blatt »Budapesti Közlöny« vom 28. 8. 1932 — Nr. 194 — wi[rd] eine Verordnung des Ackerbauministers Nr. 49 000/1932 ve[r]öffentlicht, durch die eine Neuregelung des Pflanzenschutze[s,] insbesondere in organisatorischer Hinsicht, erfolgt.

(Industrie und Handel Nr. 218 vom 20. Sept. 1932 S. 4.)

Berichtigung.

Die Preise für die Anschauungskästen des Kar[]toffelkäfers betragen:

Bei Abnahme bis 100 Stück .... 0,30 RM das Stück,
» » über 100 bis 500 Stück 0,28 » » »
» » über 500 bis 1000 Stück 0,27 » » »

ausschließlich Porto und Verpackung. Bei noch größerer Menge[n]abnahme Preis nach vorheriger Vereinbarung.

Dieser Nummer liegen die »Amtlichen Pflanzenschu[tz]bestimmungen« Band IV, Nr. 4, bei.

[1]) Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 19[32] Nr. 4 S. 32.

[2]) Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 19[32] Nr. 4 S. 32.

Der Phänologische Reichsdienst bittet bis zum 1. Dezember 1932 um folgende Beobachtungen:

Beginn der Ernte von:

Kartoffeln ....
Rüben ....
Wein (Sorte!) ....

Beginn der Aussaat von:

Winterroggen ....
Winterweizen ....

Wintergerste ....
Winterraps ....

Schätzung der Ernte (Zentner pro Morgen) von:

Kartoffeln ....
Rüben ....

Schätzung der Ernte (gut, mittel, schlecht) von:

Wein ....

Beobachter ....

(Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße].)

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahl[em,] Königin-Luise-Str. 19, direkt oder über die zugehörige Hauptstelle für Pflanzenschutz als portofreie Dienstsache (also unfrankiert) gebe[n.]

Reichsdruckerei, Berlin.
4624. 32. IIE.